

## Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele 2019/2020

### 1. Veranstalter

Kreisfachverband Handball Märkisch-Oderland e.V. (KFV MOL)

### 2. Spielleitung

- 2.1. Die Gesamtleitung des Spielbetriebes obliegt der Technischen Kommission (TK). Die TK kann auf Antrag Veränderungen festlegen und die Durchführungsbestimmungen (DB) ändern. Änderungen der DB treten mit Beschluss der TK und deren formlosen Bekanntmachung in Kraft.
- 2.2. Die Staffelleiter sind die Spielleitende Stelle für ihre Staffel.

### 3. Grundlage für den Spielbetrieb

Für die Durchführung der Spiele gelten:

- 3.1. die Spielordnung (SpO) und die Rechtsordnung (RO) des DHB in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen der SpO/RO des HVB und die der Kreisfachverbände Handball MOL/FFO/LOS in den jeweils gültigen Fassungen.
  - 3.1.1. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die dem Spielbezirk beigetretenen Kreisfachverbände bzw. der angegliederten Vereine sowie für Gastmannschaften aus anderen Kreisfachverbänden,
- 3.2. Für die Jugendspiele gelten zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVB sowie die Festlegungen des DHB und des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball.
- 3.3. die Internationalen Hallenhandball-Regeln (IHR) mit den ergänzenden Festlegungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.4. Mannschaftsmeldungen für das neue Spieljahr haben bis **30.04.2020** (Posteingang) **unter Verwendung des gültigen Formulars** an den Vorsitzenden der TK zu erfolgen.
- 3.5. Gleichzeitig haben die Mannschaftsmeldungen durch den Administrator der Vereine **im Programm nu-Liga bis zum 30.04.2020** zu erfolgen.  
Ohne die Meldung der Mannschaften durch den Verein in nuLiga kann keine Aufnahme in die Planung des Spielbetriebes erfolgen.

### 4. Altersklassen

- 4.1. Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach DHB SpO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HVB § 37.
- 4.2. Für den Spielbetrieb der Senioren gelten folgende Bestimmungen:
  - a) Spielberechtigt sind alle Spieler, die nicht auf Landesebene in anderen Mannschaften eingesetzt werden und das 40. Lebensjahr vollendet haben. (Ausnahme siehe Abs. b), c) und d))
  - b) Es dürfen 2 Spieler eingesetzt werden, die nicht auf Landesebene in anderen Mannschaften spielen und das 38. Lebensjahr vollendet haben.
  - c) Es dürfen 2 Spieler eingesetzt werden, die auf Landesebene in anderen Mannschaften spielen und das 40. Lebensjahr vollendet haben.
  - d) Es dürfen alle Spieler eingesetzt werden, die auf Landesebene in anderen Mannschaften spielen und das 50. Lebensjahr vollendet haben.

### 5. Punktgleichheit / Spielzeit

- 5.1. Bei Punktgleichheit von Mannschaften finden die Bestimmungen des § 43 SpO DHB Anwendung.
- 5.2. Die Spielform und ergänzenden Bestimmungen sind in der jeweiligen Spielklasse aufgeführt.
- 5.3. Die **Anzahl der Spieler** jeder Mannschaft in allen Altersklassen wird entsprechend § 87.2 SpO DHB auf max. 14 Handballspieler/-innen festgelegt.

5.4. Die Anzahl der **Team-Time-Outs** (TTO) wird entsprechend § 87 Abs. 2 SpO DHB auf maximal ein TTO je Halbzeit festgelegt.

5.5. Spielzeiten

Meisterschaft:

|                                   |                                                      |                |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------|----------------|
| Männer, Frauen, Jugend A (männl.) | 2 x 30 Minuten                                       | (Einzelspiele) |
| Senioren                          | 2 x 20 Minuten                                       | (Turnierform)  |
| Jugend B und C                    | 2 x 25 Minuten                                       | (Einzelspiele) |
| Jugend D                          | 2 x 20 Minuten                                       | (Turnierform)  |
| Jugend E                          | 2 x 15 Minuten                                       | (Turnierform)  |
| Jugend F                          | je nach Meldung (Anzahl der Begegnungen pro Turnier) |                |

Pokal:

|                                    |                |                |
|------------------------------------|----------------|----------------|
| Männer, Frauen, Senioren, Jugend A | 2 x 30 Minuten | (Einzelspiele) |
| Jugend B und C                     | 2 x 25 Minuten | (Einzelspiele) |
| Jugend D und E                     | 2 x 20 Minuten | (Einzelspiele) |

Die Halbzeitpause beträgt bei Einzelspielen **10 Minuten**. Sollten in Staffeln mit Turnierform Einzelspiele nötig sein, so gilt die gleiche Spielzeit wie bei einem Turnierspiel (z. B. 2 x 15 Minuten in der Jugend E).

5.6. Männer/Frauen

- Alle Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele werden als Einzelspiele durchgeführt.
- Evtl. notwendige Aufstiegsspiele zur Landesliga Männer bzw. Verbandsliga Frauen werden in Turnierform durch den HVB durchgeführt. Die Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

5.7. Senioren

- Die Meisterschaftsspiele der Senioren werden als Turnierspiele durchgeführt.
- Es werden insgesamt 6 Turniere mit jeweils 5 Spielen (2 Spiele je Mannschaft) durchgeführt.
- Die Spielzeit je Turnierspiel beträgt 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Pause.
- Es sind 2 Auszeiten (eine je Halbzeit) möglich.

5.8. Jugend

- Die Meisterschaftsspiele Jugend A, B und C werden als Einzelspiele durchgeführt.
- Die Meisterschaftsspiele Jugend D, E sowie Spiele der Jugend F werden als Turnierspiele durchgeführt.
- Bei der m/w Jugend C, D, E und F sind die Festlegungen des DHB und des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball umzusetzen.

## 6. Spielklassen / Kreismeisterschaft 2019/20

6.1. Erwachsene

|          |           |           |
|----------|-----------|-----------|
| Männer   | Kreisliga | 1 Staffel |
| Frauen   | Kreisliga | 1 Staffel |
| Senioren | Kreisliga | 1 Staffel |

6.2. Jugend männlich/weiblich

|          |           |                                |
|----------|-----------|--------------------------------|
| Jugend A | Kreisliga | 1 Staffel männlich             |
| Jugend B | Kreisliga | 1 Staffel männlich             |
| Jugend C | Kreisliga | je 1 Staffel männlich/weiblich |
| Jugend D | Kreisliga | je 1 Staffel männlich/weiblich |
| Jugend E | Kreisliga | je 1 Staffel männlich/weiblich |

6.3. Kreismeister/ Ehrungen (Erwachsene)

- Die Staffelsieger der Kreisligen (bzw. Meisterrunden) sind Kreismeister und erhalten eine Meisterschale bzw. einen Meisterpokal.
- Die ersten drei Mannschaften der Kreisligen erhalten eine Urkunde.

- Die Kreismeister melden der jeweiligen Spielleitenden Stelle rechtzeitig, in welchem Rahmen die Ehrungen stattfinden sollen.

### 6.4. Kreismeister/ Ehrungen (Jugend)

- Die Staffelsieger der Kreisligen sind Kreismeister.
- Die ersten drei Mannschaften der Jugendstaffeln erhalten eine Urkunde und Medaillen.
- Die Kreismeister melden der jeweiligen Spielleitenden Stelle rechtzeitig, in welchem Rahmen die Ehrungen stattfinden sollen.

## 7. Aufstieg in den Landesverband

- 7.1. Platz 1 in den Kreisligen (bzw. Meisterschaftsrunden) der Männer und Frauen berechtigen zum Aufstieg in den Spielbetrieb des Landesverbandes. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht wird nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) der Aufsteiger ermittelt.
- 7.2. Platz 1 in den Kreisligen der Jugend A, B und C berechtigen zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen des Landesverbandes. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht wird nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) der Aufsteiger ermittelt. Hierzu gilt die Durchführungsbestimmung HVB, Punkt 7.7.
- 7.3. Alle Mannschaften, die aufsteigen wollen, sind durch die Vereine bis zum **15.03.2020** an die TK des Spielbezirks D zu melden. Bei Nichteinhaltung des Meldetermins besteht kein Aufstiegsrecht.
- 7.4. Die Technische Kommission des Spielbezirks D meldet alle aufstiegsberechtigten Mannschaften namentlich in gleitender Reihenfolge bis zum 30.03.2020 an die Geschäftsstelle des HVB.

## 8. Pokalmeisterschaft 2019/20

- 8.1. Die Teilnahme an der Pokalmeisterschaft ist für alle Mannschaften, die am Spielbetrieb des Spielbezirks D teilnehmen, Pflicht.
- 8.2. Die zuerst ausgeloste Mannschaft hat Heimrecht und muss eine Hallenzeit am vorgegebenen Spieltag/ Spielwochenende an die Spielleitende Stelle Pokal melden.  
Sollte keine Hallenzeit verfügbar sein, kann das Heimrecht auch an die (als zweite ausgeloste) Gastmannschaft abgegeben werden.  
Die Meldepflicht zur Spielverlegung bleibt hiervon unberührt und liegt bei der zuerst ausgelosten Mannschaft.
- 8.3. Die Spieltermine sind dem Programm nuLiga (Spielbezirk D - 2019/2020 Ligenplan) zu entnehmen.  
Die angegebenen Meldetermine sind einzuhalten.
- 8.4. Die Pokalmeisterschaftsspiele werden bis zur Entscheidung gespielt, erforderlichenfalls mit Verlängerungen gem. IHF-Regel 2:2 und 7-m-Werfen.  
Der Sieger erreicht die nächste Runde, der Verlierer scheidet aus.
- 8.5. Ein Spieler eines Vereins darf im Pokalspielbetrieb in verschiedenen Mannschaften (verschiedene Altersklassen) eines Vereins mitwirken. Es sind jedoch die Jugendschutzbestimmungen des DHB (DHB SpO §22) zu beachten.
- 8.6. Bewerbungen für das Pokalfinale der jeweiligen Staffeln müssen bis zum 31.01.2020 an die zuständige Spielleitende Stelle gesandt werden. Der Austragungsort wird nach organisatorischen Gesichtspunkten ausgewählt.  
Der Sieger erhält den Pokal, beide Finalisten erhalten Medaillen und Urkunden.
- 8.7. Die Pokalsieger (Männer und Frauen) und nächstplatzierte Mannschaften (bei Verzicht des Siegers) haben das Recht, an der Pokalmeisterschaft des HVB teilzunehmen.  
Die Meldung für die Kreispokalsieger zum HVB-Pokal hat bis zum 15.05.2020 an den Pokalverantwortlichen des KFV MOL zu erfolgen.
- 8.8. Für Pokalspiele von Jugendmannschaften gilt: Durch den gastgebenden Verein sind je Jugendmannschaft 50 Freikarten zur Verfügung zu stellen. Damit soll den Eltern o.ä., die größtenteils die Fahrdienstleistungen für die Kinder der Gastmannschaften erbringen, ein kostenloser Spielbesuch ermöglicht werden.

## 9. Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretär

- 9.1. Schiedsrichter, die nicht an einem Lehrgang des HVB für die Leistungskader I bis III teilnehmen, müssen jährlich an einem Weiterbildungslehrgang des Spielbezirkes teilnehmen. Sie sind Schiedsrichter des Leistungskaders IV und können ausschließlich im Spielbezirk eingesetzt werden.  
Schiedsrichter, die einen Grundlehrgang erfolgreich abschließen, werden ebenfalls in den Leistungskader IV eingestuft und können im Spielbezirk eingesetzt werden.  
Aus talentierten und interessierten jungen Schiedsrichtern kann im Spielbezirk ein Nachwuchskader gebildet werden. Schiedsrichter des Nachwuchskaders werden besonders gefördert und angeleitet. Nachwuchskader können Schiedsrichter im Alter von 14 bis 21 Jahren sein.
- 9.2. Der Heimverein stellt bei Meisterschaftsspielen Zeitnehmer und Sekretär.  
Bei Pokalendspielen werden Zeitnehmer und Sekretär vom Schiedsrichteransetzer der Kreisfachverbände angesetzt.  
Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichteransetzungen (nuLiga) nachzukommen.
- 9.3. Alter der eingesetzten Schiedsrichter:
- Alle Männer-, Frauen-, Senioren-, A- und B-Jugendspiele müssen von zwei volljährigen Schiedsrichtern geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis (DHB/HVB) verfügen.
  - Alle C-Jugendspiele müssen von zwei Schiedsrichtern geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis verfügen und das 15. Lebensjahr vollendet haben.
  - Alle D- und E-Jugendspiele können von einem volljährigen Schiedsrichter oder von zwei Schiedsrichtern geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis verfügen und mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- 9.4. Die Vereine melden zum 01.07.2019 namentlich zwei Schiedsrichter an den Schiedsrichterwart des KfV MOL. Schiedsrichter sind grundsätzlich nur für einen Verein meldeberechtigt.
- 9.5. Vereine, die in der Spielserie 2019/20 mit Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen und keinen einsetzbaren Schiedsrichter haben, zahlen eine Geldbuße gemäß HVB RO und werden verpflichtet, bis zum 30.11.2019 einen einsatzfähigen Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis nachzumelden.
- 9.6. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt für alle Spiele als Verein. Der Verein entscheidet, welche Schiedsrichter konkret eingesetzt werden. Die eingesetzten Schiedsrichter müssen die Bedingungen nach Tz. 9.1 und 9.3 erfüllen. Die Ansetzungen sind für alle Beteiligten verbindlich.  
Alle SR-Ansetzungen im Spielbezirk erfolgen über nuLiga.
- 9.7. Die Vereine bestätigen ihre Ansetzungen in nuLiga bis 15.09.2019 (1. Halbserie) bzw. 10.01.2020 (2. Halbserie) beim zuständigen Schiedsrichteransetzer.
- 9.8. Sollte der angesetzte Verein eine planmäßig zugewiesene Schiedsrichteransetzung nicht mit seinen Schiedsrichtern wahrnehmen können, muss er sich selbstständig und rechtzeitig um adäquaten Ersatz bemühen. Es ist möglich, dass er Schiedsrichter anderer Vereine bittet, seine Spiele zu übernehmen, wenn diese nicht anderweitig eingesetzt sind.  
Der Schiedsrichteransetzer ist über diese Änderung zu informieren. Er entscheidet, ob diese Änderung wie vorgeschlagen durchgeführt werden darf.
- 9.9. Ist nur ein neutraler Schiedsrichter anwesend, leitet dieser das Spiel allein.  
Fehlen die angesetzten Schiedsrichter oder sind keine neutralen Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf Schiedsrichter bzw. Sportfreunde der beteiligten Mannschaften einigen.  
Die Einigung erfolgt vor Spielbeginn und ist im Schiedsrichterbericht von den Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.  
**Alle Spiele sind durchzuführen.**
- 9.10. Sind die angesetzten Schiedsrichter zur Anwurfzeit nicht anwesend, wird das Spiel trotzdem sofort durchgeführt. Es gilt Tz. 9.8.
- 9.11. Schiedsrichter, die 3-mal unbegründet nicht angetreten sind, gelten als **nicht gemeldete Schiedsrichter** und werden wie unter 9.4. gewertet.
- 9.12. Die Schiedsrichteransetzer können aufgrund der Tabellensituation auch Schiedsrichter aus anderen Landkreisen ansetzen.
- 9.13. Zeitnehmer und Sekretär haben sich 30 Minuten vor Spielbeginn bei den Schiedsrichtern zu melden sowie ihre Z/S- bzw. SR-Ausweise vorzulegen. Die Schiedsrichter prüfen anhand der vorliegenden Ausweise die Daten und lassen sie in den Spielbericht (nuScore) eintragen.

9.14. Der Schiedsrichteransetzer ist für seinen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich. Nur er ist berechtigt, Änderungen in den Ansetzungen vorzunehmen.

9.15. Schiedsrichteransetzer

- SR-Ansetzer für Bereiche KfV MOL, LOS, LDS  
Axel Kalusche, Berliner Straße 48, 15344 Strausberg, Mobil: 0171/6265885
- SR-Ansetzer für Bereich KfV Frankfurt/Oder  
Wolfgang Philipps, Südring 14, 15236 Frankfurt (Oder) Mobil: 0171/7770845

### 10. Spielleitende Stellen/ Staffelleiter

10.1. Die Spielleitenden Stellen übergeben den beteiligten Vereinen, der Geschäftsstelle und dem Schiedsrichteransetzer bei Bedarf eine aktuelle Tabelle. Nach Beendigung der Spielserie wird eine Abschlusstabelle übergeben. Die aktuellen Tabellen können in nuLiga (Spielbezirk D - 2019 / 2020 Ligenplan) eingesehen werden.

10.2. Staffelleiter:

|                               |                                                                  |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Männer:                       | Nancy Beifuß, Neuburger Ring 13, 15378 Hennickendorf             |
| Frauen:                       | Nancy Beifuß, Neuburger Ring 13, 15378 Hennickendorf             |
| Senioren:                     | Uwe Wallner, Rathausstraße 24, 15366 Neuenhagen                  |
| A-Jugend (männlich):          | Michel Nowak, Altbuchhorster Straße 10 15537 Grünheide           |
| B-Jugend (männlich):          | Julia Wolter, Burgwallstraße 15, 15537 Grünheide                 |
| C-Jugend (männlich/weiblich): | Marco Gerigk, Grenzstraße 12, 15370 Vogelsdorf                   |
| D-Jugend (männlich):          | Christian Steinmann, Fliederstr. 6, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf |
| D-Jugend (weiblich):          | Dirk Noack, Lindenstrasse 14, 15230 Frankfurt (Oder)             |
| E-Jugend (männlich):          | Wolfgang Philipps, Südring 14, 15236 Frankfurt (Oder)            |
| E-Jugend (weiblich):          | Wolfgang Philipps, Südring 14, 15236 Frankfurt (Oder)            |
| F-Jugend                      | Ronny Panzer, Fellertstr. 47a, 15890 Eisenhüttenstadt            |

10.3. Staffelleiter Kreispokal:

|                     |                                                   |
|---------------------|---------------------------------------------------|
| alle Altersklassen: | Uwe Wallner, Rathausstraße 24, 15366 Neuenhagen   |
| vertreten durch:    | Lutz Straube, Nibelungenring 7, 15370 Fredersdorf |

### 11. Hallenbestimmungen

- 11.1. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der IHF Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Vereine sind verpflichtet, bei Veränderungen oder alle 5 Jahre eine aktuelle Hallenabnahme und Haftmittelnutzungsbescheinigung einzureichen. Formulare sind auf der HVB-Homepage erhältlich.
- 11.2. Glasbehälter (z. B. Flaschen, Gläser) sind in den Sporthallen nicht gestattet. Alkoholische Getränke in den Hallen sind bei **Jugendspielen** untersagt.
- 11.3. Die **Hallenordnungen** sind für alle Beteiligten verbindlich.
- 11.4. Verstöße gegen die Hallenordnungen (z.B. Haftmittel) sind auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen. Die schuldhaften Vereine tragen die Folgen und werden mit einer Geldbuße gemäß HVB RO belegt.
- 11.5. Ist eine den Spielregeln entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von min. 21 cm oder einen Handballtimer am Zeitnehmertisch bereit zu halten.
- 11.6. Können Zeitstrafen auf der Hallenuhr nicht Regel- und SPO-konform angezeigt werden, müssen die Wiedereintrittszeiten der herausgestellten Spieler auf einem doppelseitigem Papierblatt (Größe A5, nicht abwischbar, Vordruck Zeitstrafenzettel s. Webseite HVB) notiert und mit dem entsprechenden Aufsteller am Z/S-Tisch aufgestellt werden.
- 11.7. Der Heimverein wird verpflichtet, einen Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen.

- 11.8. Verletzt der Hallensprecher den sportlichen Rahmen (z.B. diskriminierende Aussagen über Spieler, Gastmannschaft oder Kommentare zu SR-Entscheidungen), kann das zur Ermahnung durch den SR und im Wiederholungsfall zur Ablösung des Hallensprechers führen.
- 11.9. Die Spielfläche muss den Mannschaften bei Einzelspielen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.  
Bei Turnierspielen (insbesondere Jugend D und jünger) muss die Spielfläche mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen bzw. zwischen den Spielen eine Pause von mindestens 15 Minuten gemacht werden.
- 11.10. Mannschaftsoffizielle, die im Spielbericht eingetragen sind, müssen als Mitglied des Vereins in nuLiga eingetragen sein. Sie müssen durch Kennzeichnung mit A, B, C, D (A6-Format, Schriftgröße mindestens 7x6 cm) eindeutig erkennbar sein. Vordrucke sind auf der Webseite des KfV MOL herunterladbar.
- 11.11. Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- 11.12. Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt.

### **12. Spielberechtigungen/ Spielausweise**

- 12.1. Spielberechtigt ist, wer von der Passstelle des HVB eine Spielberechtigung erhalten hat.
- 12.2. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, grundsätzlich in der von ihr in der Mannschaftsmeldung angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss die Gastmannschaft auf Weisung der Schiedsrichter die Spielkleidung wechseln.  
Tritt die Heimmannschaft nicht in der gemeldeten Spielkleidung an, geht die Wechselflicht auf die Heimmannschaft über.  
Ist bei einer der Mannschaften keine Spielkleidung eingetragen, ist diese Mannschaft verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung die Spielkleidung zu wechseln.
- 12.3. Die Spielkleidung ist bis zum 30.08.2019 festzulegen und in nuLiga einzugeben.  
Sollte sich die Spielkleidung im Saisonverlauf ändern, ist die Änderung nur über den Staffelleiter bzw. die TK möglich (Information per E-Mail an Staffelleiter und/oder TK-Vorsitzenden).
- 12.4. Jugendspieler weisen ein Doppelspielrecht gemäß §13 Absatz 6 HVB SpO und § 19 DHB SpO durch Eintragung im Spielausweis nach. Die Schiedsrichter haben diese Angaben zu überprüfen und - falls diese fehlen - einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

### **13. Werbung**

- 13.1. Das Tragen von Werbung auf Spielkleidung und Trainingsanzügen ist genehmigungspflichtig.  
Die Genehmigung erteilt der HVB auf Antrag.

### **14. Spielbericht**

- 14.1. Im Spielbetrieb des Spielbezirkes D wird für alle Spiele (Meisterschafts- und Pokalspiele) der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt.  
Eine Ausnahme sind die Turniere der Jugend F (Minis). Hier gelten die Regelungen für den Minispielbetrieb (Teilnehmerlisten).
- 14.2. Für die Anwendung des elektronischen Spielberichtes (nuScore) gelten die Regelungen des HVB (Durchführungsbestimmungen Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele).
- 14.3. Für Spiele in Turnierform (insbesondere Jugend D und jünger) erhält der gastgebende Verein vorab die Spielcodes aller Spiele in seiner Halle vom Staffelleiter oder der TK. Damit kann auch eine Protokollierung der Spiele mit nuScore erfolgen, an der die gastgebende Mannschaft nicht beteiligt oder formal Gastmannschaft ist.
- 14.4. Sollte die Erstellung eines elektronischen Spielberichtes (nuScore) nicht möglich sein, gelten ebenfalls die Regelungen des HVB (Durchführungsbestimmungen Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele).  
Der dann zu fertigende (Papier-) Spielbericht ist den Schiedsrichtern mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt mit den Spielausweisen der Heimmannschaft vorzulegen.  
Von den 4 Ausfertigungen erhält:
  - a) bei Meisterschaftsspielen die zuständige Spielleitende Stelle,
  - b) bei Pokalmeisterschaftsspielen die Spielleitende Stelle

Blatt 2                      Geschäftsstelle des KFV MOL,  
Blatt 3                      der Heimverein,  
Blatt 4                      der Gastverein

- 14.5. Bei Meisterschaftsspielen in Turnierform stellt der ausrichtende Verein die Spielberichtsbögen für alle Spiele, wenn eine Erfassung über nuScore nicht möglich sein sollte.
- 14.6. Für das Absenden des Spielberichts bis zum 1. Werktag nach dem Spiel ist in diesem Fall der **erstgenannte Schiedsrichter mit Absender** verantwortlich. Der Heimverein – bei Turnieren der durchführende Verein – ist verpflichtet, diesem zwei adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge (Deutsche Post AG) zur Verfügung zu stellen. Treten keine Schiedsrichter an, ist der Heimverein für das Versenden der Spielberichte verantwortlich.
- 14.7. Hinweis: Folgendes Porto muss mindestens entrichtet werden (Deutsche Post):
- |                                                            |                    |
|------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>1 oder 2 Spielberichte</b> (im Umschlag B6/C6 oder DL): | 0,80 € (bis 20 g)  |
| 3 bis 5 Spielberichte (im Umschlag B6/C6 oder DL):         | 0,95 € (bis 50 g)  |
| ab 6 Spielberichten bzw. mit Umschlägen ab B5/C5:          | 1,55 € (bis 500 g) |

### **15. Ergebnismeldung**

- 15.1. Der abgeschlossene elektronische Spielbericht ist am Spieltag bis spätestens 24:00 Uhr online an NuScore zu übertragen.
- 15.2. Bei Ausfall oder technischen Problemen des elektronischen Spielberichtes (nuScore) ist der Heimverein verpflichtet, das Spielergebnis bis spätestens 24:00 online in den nuLiga-Spielplan einzutragen (siehe Spielplan der jeweiligen Staffel). Die Spielleitende Stelle und der TK-Vorsitzende sind unmittelbar per E-Mail zu benachrichtigen.

### **16. Spielverlegungen**

- 16.1. Die Spielleitende Stelle (Staffelleiter) kann aus zwingenden Gründen oder auf Antrag Spiele absetzen und verlegen.  
**Der Staffelleiter ist grundsätzlich bis 14 Tage nach ausgefallenem Spieltag über den neuen, mit dem Gegner abgestimmten Spieltermin bzw. mindestens zwei Ausweichtermine zu informieren. Ansonsten entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung des Spiels.**  
**Der Grund für eine kurzfristige Nichtaustragung eines Spieles ist der zuständigen Spielleitenden Stelle innerhalb von drei Werktagen mit entsprechenden Beweismitteln schriftlich mitzuteilen (z. B. Unwetterwarnung des Wetterdienstes, ärztliche Atteste von nicht einsatzfähigen Spielern usw.).** Die Festlegung in HVB SpO §48 (1) bleibt unberührt. Verstöße gegen HVB SpO § 48 (1) werden wie „Nichtantreten“ gewertet.
- 16.2. Spielverlegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Bei Spielausfall durch „höhere Gewalt“ sind Verlegungen ohne Gebühr **nur** durch die TK zu entscheiden.
- 16.3. Die ersten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden. Verlegte Spiele der Hinrunde müssen vor Beginn der Rückrunde ausgetragen werden. Am letzten Spieltag jeder Staffel sind keine Spielverlegungen zulässig. Ausnahmen genehmigen nur die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung der TK.
- 16.4. Nicht durch den Verein eingetragene Spieltermine im nuLiga-Spielplan sind offene bzw. nicht abgestimmte Spieltermine und müssen gebührenpflichtig durch den Heimverein verlegt werden.
- 16.5. Der Antrag auf Spielverlegung hat per nuLiga zu erfolgen.

### **17. Ahndung von Verstößen**

- 17.1. Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des Spielbezirks D regelnden Bestimmungen des DHB und des HVB werden - soweit nicht Strafen zu verhängen sind - als Ordnungswidrigkeit geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände keine Beträge vorgegeben, dürfen Geldbußen von den Spielleitenden Stellen im Rahmen von 5,00 € bis 100,00 € verhängt werden.

## **18. Finanzielle Bestimmungen**

- 18.1. Alle Zahlungen an den KFV MOL sind unter Angabe des Zahlungsgrundes fristgemäß auf das angegebene Konto zu überweisen. Nicht fristgemäß eingegangene Zahlungen werden mit einer Mahngebühr belegt.

**Bankverbindung: Sparkasse MOL – BLZ: 17054040 – Kontonummer: 3101068044  
IBAN: DE41 17054040 3101068044 – BIC: WELADED1MOL**

- 18.2. Nicht fristgemäß eingegangene Spielklassenbeiträge und offene Rechnungen führen zu Mahnungen und Spielsperren vom ersten Spieltag an.

## **19. Schiedsrichterkosten**

- 19.1. Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen (außer Finalspielen), die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten.  
19.2. Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen in Turnierform (außer Senioren) trägt der ausrichtende Verein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten.  
19.3. Bei den Meisterschaftsspielen der Senioren in Turnierform tragen alle an diesem Turnier teilnehmenden Mannschaften die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen.  
19.4. Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB zu verwenden (s. auch 22.7).

### Erläuterung/ Klarstellung:

Die Ansetzung von SR erfolgt **nicht** namentlich, sondern sind Vereinsansetzungen.

Daher ist grundsätzlich die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Vereinsort und Wettkampfstätte abzurechnen – es sei denn, die Entfernung zwischen Wohnort des SR bzw. Z/S und der Wettkampfstätte ist geringer, dann ist in jedem Fall die geringere Entfernung abzurechnen.

Umleitungen u. ä. sind im Spielprotokoll einzutragen.

Einziges Ausnahme sind ausdrückliche namentliche Ansetzungen von SR oder Z/S durch den SR-Ansetzer des Spielbezirks D. Hierbei gilt die Spreizpaar-Regelung des HVB (siehe Abschnitt Fahrkosten in den Durchführungsbestimmungen des HVB) für die benannten SR-Paare.

- 19.5. Bei Spielen, die so kurzfristig abgesagt werden, so dass die Schiedsrichter vor Anreise nicht mehr informiert werden konnten, trägt der Heimverein die entstandenen Schiedsrichterkosten.  
19.6. Bei Ausscheidungs- und Qualifikationsspielen sowie Pokalmeisterschafts-Endrundenturnieren tragen alle beteiligten Vereine die Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär- und Wettkampfleiterkosten zu gleichen Teilen.

## **20. Rechtliche Hinweise**

- 20.1. Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (§ 18 bis § 23 RO des DHB) beim Vorsitzenden des Kreisschiedsgerichtes des KFV MOL (Wolfgang Philipps) einzulegen.  
20.2. Im Zusammenhang mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs sind Gebühren und gegebenenfalls Auslagenvorschüsse gemäß HVB RO zu zahlen.

## **21. Pflichtveranstaltungen**

- 21.1. Zu allen Pflichtveranstaltungen (Mitgliederversammlung/ Verbandsvertreetersitzungen, Verbandstag, Sitzung der SR-Warte der Vereine) werden die Vereinsvertreter rechtzeitig schriftlich eingeladen.  
21.2. Die Abwesenheit wird mit einer OGB gemäß Ziffer 22.2.12 geahndet.

## **22. Gebührenrichtlinie**

### **22.1. Spielklassenbeiträge**

- 22.1.1. Vereinsbeitrag für Vereine des KFV MOL mit Mannschaften im Spielbetrieb 50,00 €  
22.1.2. Vereinsbeitrag für Vereine des KFV MOL ohne Mannschaften im Spielbetrieb 25,00 €



|         |                                                                 |         |
|---------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| 22.1.3. | Kreisliga Erwachsene (Männer, Frauen, Senioren / je Mannschaft) | 90,00 € |
| 22.1.4. | Kreisliga Jugend (je Mannschaft)                                | 60,00 € |
| 22.1.5. | Pokal Erwachsene (je Mannschaft)                                | 25,00 € |
| 22.1.6. | Pokal Jugend (je Mannschaft)                                    | 20,00 € |

**22.2. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen**

|          |                                                                                                                    |                          |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 22.2.1.  | Zurückziehen gemeldeter Mannschaften (bis 30.06. des Jahres)                                                       | 100,00 €                 |
| 22.2.2.  | Ausscheiden gemeldeter Mannschaften aus der laufenden Spielserie (ab 01.07.)                                       |                          |
|          | Erwachsene                                                                                                         | 300,00 €                 |
|          | Jugendmannschaften                                                                                                 | 150,00 €                 |
| 22.2.3.  | Schuldhaftes Nichtantreten von Mannschaften                                                                        |                          |
|          | Erwachsene                                                                                                         | ab 100,00 €              |
|          | Jugendmannschaften                                                                                                 | ab 75,00 €               |
|          | Pokal                                                                                                              | ab 100,00 €              |
| 22.2.4.  | Verspätetes Absenden von Spielberichten in nuScore                                                                 | 10,00 €                  |
| 22.2.5.  | Nichtmelden von Spielergebnissen (je Spiel bzw. Turnier)                                                           | 10,00 €                  |
| 22.2.6.  | Fehlen von Spielausweisen (je Ausweis)                                                                             | 5,00 €                   |
| 22.2.7.  | Schuldhaftes Fehlen des Schiedsrichters bzw. SR-Paares (je Spiel)                                                  | 100,00 €                 |
| 22.2.8.  | Einsatz eines nicht ausgebildeten Schiedsrichters                                                                  | ab 25,00 €               |
| 22.2.9.  | Fehlen eines geschulten Zeitnehmers/Sekretärs                                                                      | 25,00 €                  |
| 22.2.10. | Unzureichend frankierte Briefumschläge bei Spielberichten                                                          | 5,00 €                   |
| 22.2.11. | Unterschriftsverweigerung auf dem Spielbericht                                                                     | 100,00 €                 |
| 22.2.12. | Schuldhaftes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen des KFV                                                             | 75,00 €                  |
| 22.2.13. | Nichteinhaltung von Terminen für Unterlagen                                                                        | 25,00 €                  |
| 22.2.14. | Mängel am Platzaufbau und des ZN/SK-Tisch                                                                          | von 10,00 €              |
|          | (nicht ordnungsgemäße Stoppuhr; Zubehör Team-Time-Out etc.)                                                        | bis 100,00 €             |
| 22.2.15. | Verstöße des Hallensprechers                                                                                       | von 50,00 € bis 250,00 € |
| 22.2.16. | Wechsel von Schiedsrichtern (Verein) ohne Kenntnis des SR-Ansetzers                                                | 50,00 €                  |
| 22.2.17. | Verstoß Ordnung und Sicherheit                                                                                     | von 25,00 €              |
|          | (§ 14 und § 14a der RO des DHB)                                                                                    | bis 5000,00 €            |
| 22.2.18. | Nichteinhaltung der Meldepflicht beim zuständigen KFV bei Aufstieg in den Spielbetrieb des HVB                     | 200,00 €                 |
| 22.2.19. | Nichtteilnahme von gemeldeten Teilnehmern bei Weiterbildungsmaßnahmen der SR-Kommission – pro fehlendem Teilnehmer | 10,00 €                  |
| 22.2.20. | Nichtvorlage Z/S Ausweise                                                                                          | 10,00 €                  |
| 22.2.21. | Ablösung des Zeitnehmers oder Sekretärs                                                                            | von 50,00 bis 250,00 €   |
| 22.2.22. | Fehlende Kennzeichnung von Offiziellen gemäß Punkt 11.10                                                           | 10,00 €                  |

**22.3. Sonstige Gebühren**

|         |                                                                           |         |
|---------|---------------------------------------------------------------------------|---------|
| 22.3.1. | Spielverlegungen (je Spiel)                                               | 50,00 € |
| 22.3.2. | Werbegenehmigung                                                          | HVB     |
| 22.3.3. | Weiterbildung Schiedsrichter (Leistungsklasse 4) und Zeitnehmer/Sekretäre | 10,00 € |
| 22.3.4. | Ausbildung neuer Schiedsrichter (Leistungsklasse 4) exkl. HVB-Gebühren    | 20,00 € |
| 22.3.5. | Ausbildung neuer Zeitnehmer/Sekretäre exkl. HVB-Gebühren                  | 15,00 € |
| 22.3.6. | Nachprüfung für SR / ZN / SK                                              | 5,00 €  |
| 22.3.7. | Mahngebühren                                                              | 10,00 € |

**22.4. Schiedsrichterentschädigungen (Kreismeisterschaft)**

|  |                                          |         |
|--|------------------------------------------|---------|
|  | Einzelspiele der Männer (je SR)          | 25,00 € |
|  | Einzelspiele der Frauen (je SR)          | 25,00 € |
|  | Einzelspiele der A-Jugend (je SR)        | 25,00 € |
|  | Einzelspiele der B- und C-Jugend (je SR) | 20,00 € |
|  | Einzelspiele der D- und E-Jugend (je SR) | 10,00 € |

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2019/2020

---

|                                                                                   |                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Turnierspiele der Senioren (je SR und Spiel)                                      | 15,00 €                                     |
| Turnierspiele der D- und E-Jugend (je SR und Turnier)                             | 25,00 €                                     |
| Turnierspiele der F-Jugend (je SR und Turnier)                                    | 25,00 €                                     |
| <b>22.5. <u>Schiedsrichterentschädigungen (Pokalmeisterschaft)</u></b>            |                                             |
| Pokalspiele der Männer, Frauen, Senioren und A-Jugend (je SR)                     | 30,00 €                                     |
| Pokal-Turnierspiele der Männer, Frauen, Senioren und A-Jugend (je SR und Turnier) | 30,00 €                                     |
| Tagegeld (ab dem 3. Spiel) bei Turnierspielen der Frauen (je SR)                  | 15,00 €                                     |
| Pokalspiele der B- und C-Jugend (je SR)                                           | 25,00 €                                     |
| Pokalspiele der D- und E-Jugend (je SR)                                           | 20,00 €                                     |
| Pokalspiele Jugend im Turnierformat (ab 3 Spiele) (je SR)                         | 30,00 €                                     |
| <b>22.6. <u>Sonstige Entschädigungen</u></b>                                      |                                             |
| Zeitnehmer / Sekretär (je Spiel / Turnier)                                        | 10,00 € / 20,00 €                           |
| Schiedsrichter-Beobachter (je Spiel)                                              | 25,00 €                                     |
| Wettkampfleiter bei Pokalendspielen (je Tag)                                      | 50,00 €                                     |
| Spielaufsicht (je Einsatztag)                                                     | 30,00 €                                     |
| <b>22.7. <u>Fahrkosten</u></b>                                                    |                                             |
| öffentliche Verkehrsmittel                                                        | Erstattung Fahrpreis (Eisenbahn: 2. Klasse) |
| PKW (inkl. Beifahrer) – je km                                                     | 0,30 €                                      |